

Welche Maßnahmen können zum Beispiel gefördert werden?

1. Ausgaben für Dienstleistungen, z.B. Objektplanungen

Soweit private Maßnahmen baurechtlich einer Genehmigung bedürfen, können Architektenleistungen nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) gefördert werden.

2. Investitionen zur Umnutzung, Sanierung, Erweiterung, Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden auf der Grundlage ortstypischer Bauweise

- Erneuerung und Wiederherstellung von Grundmauern, Kellersanierung
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckungen
- Fachwerksanierung, Fassadensanierung (auch an historischen Massivbauten)
- Erneuerung oder Aufarbeitung von Fenstern und Haustüren
- Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards
- Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude
- Ausbau von Dachgeschossen gemäß baurechtlicher Genehmigung
- Energetische Sanierungsarbeiten

3. Investitionen zum Neubau oder zur Wiederherstellung von Gebäuden mit standortverträglicher Nutzung

- Maßnahmen, die sich in die Baustruktur der örtlichen Fördergebiete einfügen.



Wenn Sie nähere Fragen zur Förderung haben, sprechen Sie uns an. Ansprechpartner siehe Rückseite



Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- Zu den förderfähigen Kosten der Maßnahmen kann ein Zuschuss von 35 % auf netto gewährt werden.
- Die Höchstgrenze des Zuschusses beträgt 35.000,00 €.
- Fördervoraussetzung ist eine Mindestinvestition von 10.000,00 €
- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der Maßnahme.

Ausnahme:

Bei größeren Maßnahmen, die durch Kapitalmarktdarlehen finanziert werden, kann ein Zinskostenzuschuss gewährt werden. Für nähere Informationen sprechen Sie uns an.

Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

WICHTIG: Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf.

Nutzen Sie die Chancen der Dorfentwicklung –

Sprechen Sie uns unverbindlich an!

Wie ist der Verfahrensweg?

1. Vor der Antragstellung auf Förderung wird ein kostenloses Beratungsgespräch mit dem beauftragten Planungsbüro vor Ort durchgeführt.
2. Das Planungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs.
3. Auf dieser Grundlage holen Sie Angebote von Firmen ein.
4. Bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen ist mit dem Förderantrag eine Kopie der Baugenehmigung vorzulegen.
5. Bei eingetragenen Kulturdenkmalen oder Objekten, die in einer denkmalgeschützten Gesamtanlage liegen, ist eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. (Das Antragsformular für diese Genehmigung erhalten Sie bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises oder bei dem unten genannten Beratungsbüro)
6. Die Antragstellung auf Förderung im Rahmen der Dorferneuerung erfolgt nach vorheriger Terminabsprache in der Abteilung für den ländlichen Raum, Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landrates des Lahn-Dill-Kreises. Zur Antragsstellung werden Angebote und soweit erforderlich Kopien von Bauantragsunterlagen und Baugenehmigung benötigt.
7. Sollten Sie an einer Beratung interessiert sein, wenden Sie sich bitte frühzeitig an einen Ihrer Ansprechpartner/innen.

Die Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Ansprechpartner:

Stadt Lollar

Anke Dittrich

Tel. 06406 /
920144

Planungsgemeinschaft

Steinberger und Partner

Michaela Königstein

Tel. 06438 / 923966

**Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung
beim Lahn-Dill-Kreis**

Georg-Friedrich-Händel-Straße 5, Spielberg,
35578 Wetzlar

Uli Stiehl

Tel.: 0 64 41 / 407-1797

Dorfentwicklung Lollar

2012 - 2021



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Stadt Lollar wurde 2012 mit seinen Stadtteilen Lollar, Salzböden, Ruttershausen und Odenhausen als Förderschwerpunkt in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Im Rahmen der Dorfentwicklung können private Bau- und Sanierungsmaßnahmen innerhalb des Fördergebiets im alten Ortskern mit Zuschüssen gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die sich an der ortstypischen Bauweise orientieren und die bauphysikalischen Gegebenheiten der einzelnen Gebäude berücksichtigen. Auch energieeinsparende Sanierungsmaßnahmen können bezuschusst werden.

Dieses Informationsblatt soll als kleiner Leitfaden dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg.

Eine Antragstellung kann bis zum 30. September 2020 erfolgen.

